

Webordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

§ 1 Geltungsbereich

Die Webordnung regelt die Nutzung des Webservers der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

§ 2 Verwendungszweck des Webservers

- (1) Der Webserver dient der Bereitstellung von Informationen der Pädagogischen Hochschule im WWW. Hierzu gehören insbesondere Informationen über die Hochschule und ihre Einrichtungen sowie Informationen zu Forschung, Lehre und Studium. Darüber hinaus können Informationen von und über Hochschulangehörige im Rahmen der Datenschutzbestimmungen auf dem Webserver abgelegt werden, soweit sie sich auf deren Aufgaben und Tätigkeiten an der Hochschule oder das soziale Leben an der Hochschule beziehen.
- (2) Eine kommerzielle Nutzung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Rektorat zulässig.
- (3) Hinweise auf Sponsoren bzw. Verweise (links) auf Webseiten von Sponsoren müssen vom Rektorat genehmigt werden.
- (4) Im Regelfall sollen alle Informationen gemäß (1), die im WWW angeboten werden sollen, auf dem Webserver der Pädagogischen Hochschule abgelegt werden. Ausnahmen sind mit dem ZIK abzusprechen und gegebenenfalls vom Rektorat zu genehmigen.

§ 3 Berechtigung zum Bereitstellen von Informationen auf dem Webserver

- (1) Berechtigt sind die Organe und Einrichtungen der Hochschule. Für diese Aufgabe benennen sie Webmaster. Die Webmaster müssen dem hauptamtlichen Personal angehören.
- (2) Für das zentrale Informationsangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist das Rektorat zuständig. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt es einen zentralen Webmaster.
- (3) Studierenden wird auf Antrag die Einrichtung einer eigenen Homepage gestattet, deren Inhalte sich auf das Studium und das soziale Leben an der Hochschule beziehen müssen.
- (4) Das Rektorat kann anderen Hochschulen oder Einrichtungen, in begründeten Einzelfällen auch anderen Personen, das Recht zum Bereitstellen von Informationen auf dem Webserver erteilen.

§ 4 Inhalt und Design des Webangebots

Das Rektorat kann Richtlinien für die Gestaltung der Webseiten der Organe und Einrichtungen vorgeben.

§ 5 Pflichten der Informationsanbietenden

- (1) Die für die Einstellung von Informationen Verantwortlichen haben die geltenden Gesetze, insbesondere die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, die Vorschriften des Presse- und Urheberrechts sowie die geltenden lizenzrechtlichen Vereinbarungen für Software oder Datenbanken einzuhalten.
- (2) Die inhaltliche Verantwortung für Informationen tragen die Verursachenden. Bei Informationen, die einer Einrichtung der Hochschule zugeordnet sind, ist dies die Leiterin/der Leiter der Einrichtung. Persönliche Homepages unterliegen der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Personen.
- (3) Für die Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien der Hochschule gemäß §4 sind die zuständigen Organe bzw. Leiterinnen/Leiter der Einrichtungen verantwortlich.
- (4) Daten über Zugriffe auf Seiten dürfen nur gespeichert werden, um eine anonyme Zugriffsstatistik zu erstellen oder um eine Überprüfung der Zugriffsberechtigung zu ermöglichen. Insbesondere ist die Erstellung personenbezogener Nutzerprofile nicht erlaubt.
- (5) Die Informationsanbietenden sind verpflichtet, die zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlichen Maßnahmen gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg bzw. des ZIK zu ergreifen (Verschlüsselung, digitale Signatur usw.)
- (6) Die Informationsanbietenden haben alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb des Webservers stört.

- (7) Die Informationsanbietenden haften für alle schuldhaft verursachten Schäden, insbesondere für solche, die durch Nichtbefolgung der ihnen obliegenden Pflichten, durch unbefugte Weitergabe der eigenen Passwörter sowie durch Verwendung fremder Passwörter oder geschützter Daten verursacht werden. Die Informationsanbietenden sind verpflichtet, die Pädagogische Hochschule von Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten. Schadensersatz ist in Geld zu leisten.
- (8) Die Informationsanbietenden sind verpflichtet, das von ihnen erzeugte Datenaufkommen so zu kontrollieren, dass der Datenverkehr anderer Nutzerinnen/Nutzer nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Übertragungen, die den Webserver besonders belasten können, sind vorher mit dem ZIK abzustimmen.
- (9) Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des ZIK bleibt unberührt.

§ 6 Betrieb des Webservers

- (1) Das ZIK betreut den Server und die zugehörige Software.
- (2) Das ZIK ist zuständig für die Datensicherheit, soweit hierfür nicht das Land Baden-Württemberg zuständig ist.
- (3) Das ZIK kann die zugeteilten Ressourcen beschränken, sofern dies aus technischen Gründen notwendig ist.
- (4) Das ZIK regelt den Zugriff der Webmaster und sonstigen Nutzer auf den Webserver.
- (5) Andere Webserver dürfen nur in Absprache mit dem ZIK eingerichtet werden. Dabei sind die technischen Vorgaben sowie die Sicherheits- und Datenschutzregelungen des ZIK zu beachten. Eine Unterstützung erfolgt nur im Rahmen der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des ZIK.
- (6) Bei Gefahr im Verzuge kann das ZIK jederzeit Webangebote auf den Servern der Hochschule sperren. Widerspruch ist beim Leiter des ZIK einzulegen. Gegebenenfalls entscheidet das Rektorat.

§ 7 Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung des Webservers durch Organe und Einrichtungen der Hochschule sowie durch Hochschulangehörige ist grundsätzlich unentgeltlich. Besondere Kosten, die dem ZIK durch spezielle Nutzungen entstehen, können den Verursachern gesondert berechnet werden.
- (2) Für die Nutzung durch Dritte legt die Hochschule Kostensätze fest.

§ 8 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Bei Verstößen gegen gesetzlichen Regelungen kann das Rektorat den zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Nutzung verfügen.
- (2) Bei Verstößen gegen die technischen Vorgaben des ZIK kann der Leiter des ZIK den Ausschluss von der Nutzung aussprechen. Widerspruch ist beim Rektorat möglich.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung der Hochschule und ihrer Bediensteten wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Die Hochschule und ihre Bediensteten übernehmen keine Gewährleistung für Qualität und Eigenschaften zur Verfügung gestellter Geräte, Materialien und Programme.
- (3) Die Hochschule übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die den Benutzenden durch Fehlverhalten anderer Benutzer/Benutzerinnen entstehen (Missbrauch von Passwörtern usw.)

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Webordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Richtlinien und Empfehlungen zu Inhalt und Design der Webangebote

Allgemeines

Die folgenden Richtlinien und Empfehlungen sollen helfen, bei der Gestaltung des Webangebots der PH-Freiburg inhaltliche und formale Standards zu gewährleisten.

Die auf den Webservern der PH angebotenen Informationen lassen sich in drei Gruppen gliedern:

1. Offizielles Webangebot der PH Freiburg

Hier werden alle offiziellen Informationen der Hochschule, ihrer Einrichtungen und Organe angeboten.

Hochschulübergreifende Informationen (von Hochschulleitung, Verwaltung, zentralen Organen und Einrichtungen soweit sie kein eigenes Webangebot unterhalten) wird von der Hochschulleitung verantwortet und von einem zentralen Webmaster betreut. Vom diesem zentralen Webangebot führen Verweise zu den nachgeordneten Einrichtungen.

Die Informationen der einzelnen Einrichtungen der Hochschule (zentrale Einrichtungen, Fakultäten, Institute, Abteilungen) sind dezentral organisiert und werden vom Leiter der Einrichtung verantwortet und von einem Bereichswebmaster betreut.

Die offizielle URL der PH lautet <http://www.ph-freiburg.de>. Alle Informationen der Institute und Einrichtungen sind innerhalb dieses Domain-Namens zu platzieren. Möglich ist eine Adressierung nach folgenden Mustern: <http://www.ph-freiburg.de/EINRICHTUNG/> oder <http://www.EINRICHTUNG.ph-freiburg.de>.

2. Persönliche Webangebote mit dienstlichem Charakter

Die persönlichen Homepages von Lehrenden dienen vorwiegend der Information von Hochschulangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit über Lehr- und Forschungsangelegenheiten. Insbesondere Studierenden sollen Informationen über Lehrangebot, Prüfungsangelegenheiten, Hausarbeitsthemen etc. gegeben werden.

In der Außenwirkung wird in der Regel das persönliche Angebot von Lehrenden mit den offiziellen Seiten der PH weitgehend gleichgesetzt, weshalb auch für diese Seiten einige Richtlinien und Empfehlungen sinnvoll sind. Die Seiten werden von den Lehrenden selbst verantwortet und organisiert.

3. Persönliche Webseiten

Hierunter fallen Webseiten von Studierenden und von Gruppierungen außerhalb der offiziellen PH-Struktur. Gestaltungsrichtlinien gibt es keine, sie unterliegen jedoch den Regeln der Webordnung.

Insbesondere die offiziellen Webseiten lassen sich formal in folgende Typen unterteilen:

1. Leitseiten

Diese Seiten dienen als Einstiegsseiten in das Angebot einer Einrichtung oder als Übersichtsseite über Themenbereiche. Sie enthalten vorwiegend Links zu weiterführenden Seiten.

2. Informationsseiten

Hier finden sich die thematisch zusammengehörige Informationen zu einer Einrichtung bzw. einem Thema.

3. Dokumentseiten

Hier finden sich längere Dokumente (z.B. Prüfungsordnungen etc.). Diese Seiten können auch im PDF-Format vorliegen.

Richtlinien und Empfehlungen für die offiziellen Seiten der PH

Richtlinien

- Die einzelnen Einrichtungen geben sich ein ansprechendes, einheitliches Gesamtbild, so dass für einen Außenstehenden der gesamte Informationsbestand der Einrichtung zu einer Einheit wird.
- Die primäre Sprache der WWW-Seiten ist Deutsch. Alle Informationen müssen in deutscher Sprache verfügbar sein.
- Auf allen Seiten ist ein Verantwortlicher bzw. Ansprechpartner mit Kontaktmöglichkeit zu nennen.
- Auf allen Seiten ist das Datum der Einspeicherung oder der letzten Änderung anzugeben.
- Jede Seite enthält einen Link auf die entsprechende Leitseite der Einrichtung, jede Leitseite verweist auf die Leitseite der ihr übergeordneten Ebene und auf die Startseite der Pädagogischen Hochschule.
- Die Nutzung der Leit- und Informationsseiten muss auch mit Browsern ohne Multimediaelemente (z.B. Java, JavaScript, Shockwave, usw.) möglich sein.

- Leit- und Informationsseiten enthalten das Logo der PH oder ein Logo der Einrichtung.
- Den Seiten ist ein Seitentitel (HTML Tag <TITLE>) zu geben.

Folgende Informationen sind auf den Instituts-/Abteilungsseiten grundsätzlich anzubieten:

- Leitung der Einrichtung
- Struktur, Gliederung und Organe der Einrichtung
- Angaben über Lehrende (Raum, Tel., E-Mail, Sprechstunde)

Empfehlungen

- Auf Frames sollte verzichtet werden.
- Größere Publikationen sollten auch in einem ausdruckbaren Format (möglichst PDF) angeboten werden.
- Verweise auf große Dokumente (z.B. speicherintensive Bilder, PDF, usw.) sind mit der Größe des Dokuments zu kennzeichnen.
- Das Definieren der META-Tags "Author", "keywords" und "description" wird empfohlen.
- Die Leitseiten sollen in der Regel bei der gängigsten Auflösung auf einer Bildschirmseite dargestellt werden können, damit die Informationen auf einen Blick ersichtlich sind.
- Die Leitseiten sollen keine umfangreichen Dateien (speicherintensive Grafiken, große Java-Programme, etc.) enthalten, um kurze Ladezeiten dieser Seiten zu gewährleisten.
- Alle logisch zueinander gehörenden Leit- und Informationsseiten sollten einheitliche Gestaltungsmerkmale aufweisen. Dies gilt nicht für Dokumentseiten.

Folgende Informationen sind auf den Instituts-/Abteilungsseiten erwünscht:

- Überblick über Forschungsprojekte
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- Aktuelle Tagesmeldung (Veranstaltungen, Präsentationen, Vorträge etc.)
- Links zu fachrelevanten Webangeboten
- Sitemap des Angebots
- Prüfungs- und Studienordnungen bzw. Verweise darauf

Richtlinien und Empfehlungen für persönliche Webangebote mit dienstlichem Charakter

Richtlinien

- Die Seiten müssen klar einer Person zugeordnet werden können.
- Es ist sicherzustellen, dass die Aktualität der Information erkennbar ist.
- Jede Seite enthält einen Verweis auf die Startseite der Person, die Startseite enthält einen Verweis auf die Leitseite des jeweiligen Instituts/ der Abteilung.
- Das PH-Logo darf auf persönlichen Webseiten nicht verwendet werden.

Empfehlungen

- Es gelten die Empfehlungen für offizielle Webseiten.